

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Teilnehmersammlung mit Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Neuhof-Süd-A 66

Im Flurbereinigungsverfahren Neuhof-Süd-A 66 lade ich alle Teilnehmer gemäß § 21 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) - in der derzeit geltenden Fassung - zu einer Teilnehmersammlung am

**Dienstag, den 13.10.2025 um 19:00 Uhr
in das Dorfgemeinschaftshaus Dorfborn,
Wasserkuppenstraße 2 in 36119 Neuhof-Dorfborn**

ein.

Teilnehmer sind alle Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichgestellten Erbbauberechtigten.

Tagesordnung

1. Neuwahl der Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
2. Informationen zum Flurbereinigungsverfahren

Hinsichtlich der Neuwahl des Teilnehmervorstandes wird auf folgendes hingewiesen:

Am 12.03.2003 wurde der aus drei Mitgliedern (§ 21 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)) und drei Stellvertretungen (§ 21 Abs. 5 FlurbG) bestehende Vorstand der Teilnehmergeinschaft auf unbestimmte Zeit gewählt. Durch eine Änderung der gesetzlichen Grundlage sind Wahlperioden mit einer Dauer von sieben Jahren eingeführt worden. Gemäß § 3 i. V. m. § 14 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz (HAGFlurbG) vom 29.11.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.02.2018, endet die Amtszeit des aktuellen Vorstandes spätestens zum 31.12.2025.

Wahlberechtigt sind alle im Wahltermin anwesenden Teilnehmer oder deren Bevollmächtigte. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigter hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Sofern ein Wahlberechtigter durch Vollmacht mehrere Personen vertritt, hat er ebenfalls insgesamt nur eine Stimme.

Die Teilnehmenden des Wahltermins werden gebeten, Dokumente zum Nachweis der Wahlberechtigung bereitzuhalten (z. B. Personalausweis, evtl. zeitnahe Grundbuchauszug, Erbfolgenachweis). Bevollmächtigte haben eine amtlich oder öffentlich beglaubigte Vollmacht vorzulegen.

Wählbar sind auch Personen, die nicht am Verfahren beteiligt sind. Ebenso können auch am Wahltermin abwesende Personen gewählt werden, wenn die Bereitschaft hierzu schriftlich im Wahltermin vorgelegt wird. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Bekanntmachung

Diese Einladung wird in den Flurbereinigungsgemeinden Neuhoof sowie in den angrenzenden Städten und Gemeinden Fulda, Eichenzell, Kalbach, Flieden, Steinau a. d. Straße, Freiensteinau, Hosenfeld und Großenlütder öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist diese Einladung über die Internetadresse <https://www.hvbg.hessen.de/UF1429> abrufbar.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Fulda, den 15.09.2025

Amt für Bodenmanagement Fulda

- Flurbereinigungsbehörde -

Im Auftrag

gez. Witte

Witte

(Verfahrensleiter)